HORW GEMEINDE

G E M E I N D E R A T
Bericht und Antrag

Nr. 1374
vom 21. August 2008
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse
Nr. 252, eing. 20.11.2004, ang. 17.11.2005

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Bericht und Antrag für den massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse, aufgeteilt in drei Teiletappen, vorzulegen. Die St. Niklausenstrasse genüge den Anforderungen, insbesondere bezüglich der Sicherheit, nicht mehr. Die Notwendigkeit eines Strassenausbaus werde deshalb seit langer Zeit gefordert und auch anerkannt.

Vom Bericht und Antrag Nr. 1351 Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausenstrasse-Stutzstrasse haben Sie am 14. September 2007 Kenntnis genommen. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept war vorgesehen, eine provisorische Markierung des Radstreifens im Abschnitt Utohorn bis Langensand vorzunehmen. Die Abteilung Verkehr und Infrastruktur (vif) stimmte unserem Gesuch für die Markierung nicht zu. Zurzeit wird das Gesuch angepasst und mit dem vif verhandelt.

Am 14. September 2007 haben Sie dem Bericht und Antrag Nr. 1352 Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse Post Kastanienbaum – Utohorn zugestimmt.

Die Planauflage ist abgeschlossen. Einspracheverhandlungen und Landerwerb sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Voraussichtlich ab Herbst 2008 sollten die Bauarbeiten beginnen.

2.1.2 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Aussichtsschutz Nr. 257, eing. 19.04.2007, ang. 24.05.2007

Die Motion setzt sich mit dem Aussichtsschutz auseinander und zeigt auf, dass ein berechtigtes öffentliches Anliegen besteht, aber im Einzelfall auch einen massiven Eingriff in das Privateigentum bedeutet. Die Frage der Verhältnismässigkeit und der massvollen Anwendung sei deshalb von entscheidender Bedeutung. Der Motionär bittet den Gemeinderat, die Bestimmungen zum Aussichtsschutz im Rahmen der laufenden Totalrevision der Ortsplanung grundsätzlich neu zu diskutieren und anschliessend klar und umsetzbar zu formulieren, damit auch die notwendige Rechtssicherheit geschaffen werde. Öffentliche und private Interessen sollen dabei ausgewogen und massvoll berücksichtigt werden. Bis es soweit sei, soll auf eine Durchsetzung von Art. 29 BZR mittels Verfügung und Androhung der Ersatzvornahme verzichtet werden. Falls notwendig, sei durch den Gemeinderat eine Planungszone zu erlassen.

Die Motion wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung behandelt. Die revidierte Ortsplanung sollte 2010 mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig werden.

2.1.3 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Erlass einer Planungszone Nr. 258, eing. 24.04.2007, ang. 24.05.2007 (teilweise)

Die Motion legt dar, dass mit der Totalrevision der Ortsplanung das Bau- und Zonenreglement neu überarbeitet werden muss und somit die Bestimmungen zum Aussichtsschutz neu definiert werden können. Der Gemeinderat wird mit dieser dringlichen Motion aufgefordert, auf die Durchsetzung des fragwürdigen Artikels 29 im BZR mittels Verfügung und Ersatzvornahme zu verzichten und den Artikel 29 bis zur Revision des BZR durch den Erlass einer Planungszone zu sistieren. Im Weiteren solle die Gemeinde Horw die fraglichen Bestimmungen bei den eigenen Grundstücken selber anwenden und die dafür notwendigen Massnahmen ergreifen.

Siehe Stellungnahme zur Motion Nr. 257/2007 von Zemp Thomas.

2.2 Im Amtsjahr 2007/2008 erheblich erklärte Motionen

2.2.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen Nr. 254, eing. 19.10.2006, ang. 18.10.2007

Voraussetzung für den Einsatz von Überwachungsanlagen ist eine rechtliche Grundlage. Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Einwohnerrat die für einen künftigen Einsatz von Videoüberwachungsanlagen notwendigen Gesetzesgrundlagen zur Beratung vorzulegen.

Am 13. März 2008 haben Sie das Reglement zur Videoüberwachung in einfacher Lesung beschlossen. Auf eine zweite Lesung wurde verzichtet.

Antrag

Die Motion ist als erledigt abzuschreiben.

2.2.2 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisationen Nr. 259, eing. 15.11.2007, ang. 24.01.2008

Die Motionäre verlangen vom Gemeinderat, dass er dem Einwohnerrat einen Erlass unterbreitet, in dem das Anbringen temporärer Reklamen durch Vereine und politische Organisationen in einwohnerrätlicher Kompetenz geregelt wird.

Im Zusammenhang der Erarbeitung der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen werden die temporären Reklamen ebenfalls kritisch hinterfragt. Siehe Stellungnahme Postulat Nr. 579 von Meier Ruedi.

2.2.3 Zemp Thomas, CVP: Planungsbericht zur Ortsplanung Nr. 260, eing. 12.03.2008, ang. 29.05.2008

Seit dem 19. Januar 2008 läuft das Mitwirkungsverfahren zu den Entwürfen der neuen Ortsplanung. In einem Workshop und in verschiedenen Veranstaltungen hat der Gemeinderat zusammen mit der Planungskommission und den Planern die Unterlagen präsentiert und mit der Bevölkerung diskutiert. Dabei habe sich gezeigt, dass einige Punkte auf Unverständnis, heftige Kritik und letztlich massive Ablehnung stossen.

Eine vorgehende Stellungnahme durch den Einwohnerrat sei dringend angezeigt. Der Motionär verlangt deshalb vom Gemeinderat, dass die Unterlagen zur Ortsplanung im Sinne eines Planungsberichtes dem Einwohnerrat vorgelegt werden, und zwar bevor sie zur Vorprüfung dem Kanton zugeleitet werden und bevor eine öffentliche Auflage erfolgt.

Zusammen mit den Vorlagen der Initiativen werden wir Ihnen den Planungsbericht zur Ortsplanungsrevision vorlegen.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Albisser Michael, L2O, und Mitunterzeichnende: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
Nr. 427, eing. 28.05.1997, ang. 11.09.1997 (von Motion umgew.)

Das Postulat verlangt die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement).

Das Parkplatzreglement wird, abgestimmt auf das Gesamtkonzept Siedlung, Landschaft und Verkehr, in der laufenden Ortsplanung überprüft. Es wird in Zusammenarbeit der Verwaltung und dem Planungsbüro Metron erarbeitet und Ihnen gleichzeitig mit der Ortsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.1.2 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Alterswohnungen im neuen Ortskern
Nr. 438, eing. 18.06.1998, ang. 29.04.1999 (teilweise ohne 2.)

Das Postulat wünscht in Anlehnung an die gültige Initiative, dass im Bebauungsplan Ortskern ideale Grundlagen für den Bau von Alterswohnungen geschaffen werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob für die Erstellung von Alterswohnungen geeignete Subventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Wegen der guten Erreichbarkeit und zahlreicher Infrastrukturen ist das Wohnen im Ortskern gut geeignet. Um die nötigen Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Planung zu erhalten, haben wir eine konzeptionelle Studie über das Gebiet Zentrum Nord in Auftrag gegeben. Das Betrachtungsgebiet umfasst das Areal zwischen Ringstrasse-Dorfbach-Bachstrasse-Krienserstrasse-Allmendstrasse mit den Schulanlagen im Zentrum. Zu klären sind nebst den schulischen Bedürfnissen und Anforderungen die zukünftige Gestaltung der Aussen- und Freiräume unter Berücksichtigung der ökologischen Vernetzung, der Abschluss der Ortskernüberbauung mit Fokus, ein ansprechendes Angebot für das Wohnen im Alter aufzuzeigen, und die Abstimmung mit der Studie Südbahnhof im Bereich Allmendstrasse. Ausgehend von der Zustandsanalyse und Entwicklungsszenarien wurden die Akteure und Interessenvertreter in einem partizipativen Prozess in die Planungsarbeiten einbezogen. Die Erkenntnisse wurden in einer Konzeptstudie zusammengefasst und werden den Beteiligten zusammen mit einem Umsetzungs- und Massnahmeplan (wie z.B. Bebauungs- und Zonenplananpassungen) im September 2008 zu Kenntnis gebracht.

3.1.3 Hartmann Xaver, FDP, und Mitunterzeichnende: Erstellung eines Geh- und Fahrradweges zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw
Nr. 443, eing. 25.03.1999, ang. 27.05.1999

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat beim Stadtrat von Luzern darauf hinwirkt, dass mit der Sanierung der Schiessanlagen Allmend ein Geh- und Fahrradweg zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw erstellt wird.

Der Bau eines Rad-/Gehweges ist im Zusammenhang mit der Allmend-Planung bei den zuständigen Stellen seit längerer Zeit beantragt. Im vergangenen Frühling wurde beim zuständigen Departement der Stadt mit Nachdruck gefordert, dass die geplante Wegverbindung vor der grossen Bautätigkeit auf der Allmend erstellt werden muss, damit unsere Schülerinnen und Schüler aus dem Quartier Biregg einen sicheren Schulweg nach Horw benutzen können. Der erste Teil des Weges wurde mit der Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend bereits realisiert. Die Stadt hat nun eine übergeordnete, interdisziplinäre Arbeitsgruppe zusammengestellt, die eine gute Lösung für die Schülerinnen und Schüler ausarbeitet.

3.1.4 Bucher Niklaus, CVP, und Mitunterzeichnende: Mergelgrube Grisigen, Grisigenstrasse/ Landschaftsbild/Sicherheit
Nr. 470, eing. 17.10.2000, ang. 31.05.2001

Das Postulat verlangt, dass
- die AGZ kontrolliert wird, ob sie ihren Verpflichtungen nachkommt.
- die Grisigenstrasse unverzüglich und fortwährend in Stand gestellt wird, die notwendigen Ausweichstellen bald geschaffen und die für 2001 budgetierten Verkehrsmassnahmen möglichst bald realisiert werden.
- die Abfallziegel so deponiert werden, dass das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

- geprüft wird, ob die Mergelgrube so gesichert ist, dass beim Abbruch von grösseren Mengen Material keine Gefahr für Menschen, Tiere, Gebäude und Landschaft besteht.

Über die Mergelgrube ist eine rechtsgültige Abbauzone ausgeschieden. Darin sind die Vorgaben bezüglich Rekultivierung festgeschrieben. Zudem existiert eine Vereinbarung mit der AGZ bezüglich Sanierung und Sicherheitsmassnahmen an der Grisigenstrasse.

Das eingereichte Gesuch mit Rekultivierungskonzept konnte wegen der rechtlich ungenügenden Erschliessung nicht bewilligt werden, deshalb haben die Gesuchsteller ein abgeändertes Baugesuch mit neu direkter Zufahrt über die Liegenschaft der AG Ziegelwerke Horw-Gettnau eingereicht. Das Gesuch lag vom 3. bis 22. Januar 2008 öffentlich auf.

Ende Dezember 2007 wurde bei der Gemeindekanzlei die Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" eingereicht. Von Januar bis April 2008 wurde mit allen Beteiligten eine Mediation durchgeführt mit dem Ziel, eine aussergerichtliche Lösung anzustreben. Nachdem diese leider gescheitert war, wurden Gutachten in Auftrag gegeben. Ein unabhängiger Geotechniker beurteilt Fragen der Stabilität der Grube im gegenwärtigen und zukünftigen Zustand. Weitere Experten befassen sich mit der Grundsatzfrage der materiellen Enteignung und der ungefähren Höhe der Entschädigungspflicht der Gemeinde bei einer Nichtbewilligung des Gesuchs oder der Annahme der Initiative. Diese Abklärungen werden Ihnen mit der Vorlage der Gemeindeinitiative im Herbst 2008 zu Kenntnis gebracht.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.5 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausführungsplanung für den phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse
Nr. 474, eing. 24.02.2000, ang. 25.01.2001 (von Motion 237 umgewandelt)

Das Postulat verlangt, dass die St. Niklausenstrasse in Phasen ausgebaut wird. Der Finanzbedarf sei im Mehrjahresplan auszuweisen.

Siehe Stellungnahme zur Motion Nr. 252/2004 von Zemp Thomas.

3.1.6 Sigrist Heinz, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti
Nr. 492, eing. 19.03.2002, ang. 12.09.2002 (Teil 3.)

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, den alten Weg zum ehemaligen Schiessstand so auszubauen und nach oben zu verlängern, dass er von den Bewohnerinnen und Bewohnern der geplanten oberen Stirnrüti als Fussweg zur erwähnten Bushaltestelle Hofrüti benutzt werden kann.

Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind getätigt und die nötigen Verträge ausgehandelt. Es wurde ein Ausführungsprojekt erarbeitet, das momentan bei den Grundeigentümern zur Unterschrift liegt. Anschliessend kann mit der Ausführung begonnen werden.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.7 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Verkehrssicherheit Einmündung Zihlmattweg in Horwerstrasse
Nr. 538, eing. 27.01.2004, ang. 17.06.2004

Der Postulant wünscht, dass sich der Gemeinderat beim zuständigen Kanton und der Stadt Luzern um bauliche Verbesserungen bei der Einmündung des Zihlmattweges in die Horwerstrasse einsetzt, beispielsweise als Sofortmassnahme eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen.

Seit mehreren Jahren ist dieses Anliegen bei den zuständigen Stellen platziert. Es wurde aber noch nie ins Bauprogramm der Kantonsstrassen aufgenommen. Durch die geplante Bautätigkeit auf der Allmend wurde die Verkehrsführung neu überdacht. Geplant ist, bei der Einmündung Zihlmattweg einen Kreisel zu realisieren.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.8 Jung Hans-Ruedi, CVP: Wiedereinführung Schnellzugshalte in Horw Nr. 547, eing. 03.01.2005

Mit dem Doppelspurausbau zwischen der Luzerner Allmend und dem Bahnhof Horw und dem Fahrplanwechsel halten die Schnellzüge von und nach Interlaken nicht mehr. Während Teile der Horwer Bevölkerung jahrelang den Baulärm hinnehmen mussten und in Zukunft vermehrt den Lärm der vorbeifahrenden Züge ertragen müssen, sehen sie sich mit einem kalten Leistungsabbau konfrontiert. Der Wegfall des Schnellzugshalts wiegt unter anderem auch darum schwer, weil diese Zugsverbindung einen schlanken Anschluss nach Zürich und in die Ostschweiz gewährleisten würde. Nachdem der erwähnte Schnellzug an Orten wie Kaiserstuhl und Alpnach Dorf einen Halt einlegt, dürfen die Kunden der zweitgrössten Gemeinde an der Strecke der Zentralbahn erwarten, dass sie von dieser attraktiven Zugsverbindung profitieren können. Der Postulant bittet deshalb den Gemeinderat, bei der nächsten Fahrplanverhandlungsrunde darauf hin zu wirken, dass in Zukunft der Schnellzug von und nach Interlaken jeweils wieder in Horw hält.

Wir sind bei der Zentralbahn bereits mehrmals vorstellig geworden. Am 28. April 2006 teilte uns die Zentralbahn AG Folgendes mit:

"Wir sind in Kenntnis der Vorstellungen der Gemeinde Horw und setzen in Abstimmung mit den Bestellern alles daran, die Haltepolitik im Rahmen der infrastrukturellen und betrieblich-operationellen bzw. systemtechnischen Möglichkeit so ideal wie nur möglich auf diese Ansprüche umzulegen. Diverse Grossprojekte aus dem Umfeld der S-Bahn Luzern/Agglomerationsprogramme sind in Umsetzung bzw. Projektierung - massgeblich und entscheidend, um diese zusätzliche Flexibilität im Fahrbahngefüge nutzen zu können, z.B. Fertigstellung Doppelspurausbau und weitere Ausbauten im Raum Hergiswil, Bau zusätzlicher Kreuzungsstellen, Fahrplan-Spinne im Anschluss Knoten Luzern, Tieferlegung Allmend und insbesondere die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Tunnels Engelberg. Die betrieblich-technische Machbarkeit, bzw. die potenziellen Einführungstermine der erwähnten Entwurfsvarianten werden zurzeit erarbeitet."

Mit Brief vom 20. Juli 2007 haben wir das kant. Amt für Verkehr und Infrastruktur (vif) nochmals eindringlich auf das Problem aufmerksam gemacht und verlangt, dass entweder eine Verbesserung des Fahrplanes erfolgt oder aber eine Kürzung der Beitragszahlung erwogen wird.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2007 wurde uns geantwortet, dass der Halt des IR Luzern-Interlaken Ost in Horw betrieblich nicht möglich sei. Eine Änderung der Fahrlagen sei erst möglich, wenn die Tieferlegung und der Doppelspurausbau Luzern-Allmend (inkl. Verlängerung der Doppelspur bis Hergiswil Matt) sowie der Tunnel Engelberg in Betrieb seien. Voraussichtlich würden dann ab Dezember 2013 die beiden S-Bahnen S4 und S5 im integralen Halbstundentakt verkehren; für Horw würde dies einen integralen Viertelstundentakt nach Luzern und Hergiswil bedeuten. Ausserdem würden deutlich verbesserte Anschlüsse an sämtliche Fernverkehr- und RE-Züge angeboten. Der Fahrplanwechsel 2008 für den Bahnhof Horw bringe hingegen Verbesserungen auf der S4 und S5 mit sich. Neu verkehren bei diesen Linien alle Züge Montag bis Sonntag. Zusätzlich werde der Halbstundentakt der S5 um ein Kurspaar am Morgen (8.37 h ab Luzern bzw. 9.23 h an in Luzern) und Abend (20.37 h ab Luzern bzw. 20.22 h an in Luzern) erweitert.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplan 2009 haben wir die Zentralbahn mit Schreiben vom 10. Juni 2008 nochmals ersucht, den Halt des IR zur vollen Stunde halten zu lassen, damit die Anschlüsse nach Zürich in Luzern verbessert werden. Eine Stellungnahme ist noch pendent.

3.1.9 Germann-Arnold Brigitte, L2O, und Mitunterzeichnende: Schutz und Nutzung am Westufer der Horwer Bucht Nr. 549, eing. 20.01.2005, ang. 23.06.2005

Das bis anhin nicht zugängliche Seeufer von Ennethorw nach Hergiswil wird neu öffentlich. Diese ökologisch wertvolle Flachwasserzone soll erhalten und naturnah genutzt werden. Die Postulantin bittet den Gemeinderat, baldmöglichst verschiedene Massnahmen zum Schutz des Westufers der Horwerbucht zu prüfen.

In der laufenden Ortsplanungsrevision wurde der renaturierte Uferstreifen zwischen Ennethorw und Hergiswil neu einer Naturschutzzone zugeteilt, welcher eine 150 m breite Naturschutzzone

im Wasser vorgelagert wird. Zudem werden die Waldflächen mit der Naturschutzzone überlagert. Die südlichste Parzelle wird neu der Uferschutzzone zugewiesen.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.10 Hediger Urs, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum
Nr. 554, eing. 23.03.2005, ang. 22.09.2005

Gemäss Postulant ist es nach Abschluss der ersten Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagten-Zentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 438/1999 von Hässig Dieter.

3.1.11 Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung Seebad Horw
Nr. 556, eing. 18.05.2005, ang. 19.05.2006

Der Spatenstich und die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Seefeld haben begonnen. Dabei kommt die Eingangsfront des Seebades voll zur Geltung. Der Anblick erinnert an ein Barackenviertel. Eine Sanierung der Bauten, die der Genossenschaft Seebad gehören, ist dringlich. Aufwand und Ertrag des Badebetriebes belaufen sich im Jahr auf je Fr. 55'000.00. Eine Sanierung der Anlage durch die Trägerschaft allein ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb ersucht der Postulant den Gemeinderat, umgehend eine zweckmässige und tragbare Lösung für die Sanierung des Seebades zu suchen und dabei den Zeitraum so zu wählen, dass bei der Eröffnung der neuen Sportanlagen auch das Seebad fertig saniert ist. Dabei sei eine realistische Lösung für Ersatzparkplätze während der Bauzeit des neuen Sportplatzes zu suchen, sowie der Betrieb und Unterhalt des Seebades zusammen mit der Trägerschaft auch längerfristig sicherzustellen und der bisherige, bescheidene Gemeindebeitrag von jährlich Fr. 7'000.00 (inkl. Entschädigung für den Gratisbesuch der Schulklassen) entsprechend zu erhöhen.

Im Sommer 2007 feierte die Seebadgenossenschaft Horw ihr 50 jähriges Bestehen. Dies wurde als Anlass genommen, das Dach zu sanieren. Wir haben einen Betrag von Fr. 5'000.00 geleistet. Aus Sicht des Vorstandes bestandt kein weiterer Sanierungsbedarf.

Die Genossenschaft Seebad hat uns nun ersucht, einen weiteren Beitrag an dringende Sanierungskosten im Betrage von Fr. 100'000.00 zu sprechen. In diesem Zusammenhang haben wir mit dem Vorstand der Genossenschaft eine Grundsatzdiskussion über die weitere Zukunft geführt. Dabei haben wir vereinbart, dass die Einwohnergemeinde in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft und zusammen mit einem auf Bädersanierung spezialisierten Architekten eine Teilsanierung vorbereitet. Der Vorschlag und die Kosten liegen nun vor. Sie erhalten zusammen mit dem Budget einen entsprechenden Vorschlag in der Investitionsrechnung 2009.

3.1.12 Wüthrich Sibylle, L2O und Mitunterzeichnende: Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule
Nr. 559, eing. 25.05.2005, ang. 17.11.2005

Soziale Entwicklungsfragen belasten die ganze Schule, den Unterricht und die einzelnen Lehrpersonen immer mehr. Öfters fallen Kinder bereits im Kindergarten und in den unteren Klassen der Primarschule aufgrund ihres Verhaltens auf. Lehrpersonen stossen an ihre Grenzen, wenn sie nicht auf professionelle Unterstützung durch Schulsozialarbeit bauen können. In Horw besteht besonders in der Schulsozialarbeit an der Unterstufe Handlungsbedarf, damit aufwändige und kostspielige Lösungsansätze wie z. B. Heimzuweisungen rechtzeitig erkannt und verhindert werden können. Da Horw erst im August 2005 mit einem Pilotprojekt an der Oberstufe beginnt, erachten wir es als wichtig, sich bereits heute mit der Schulsozialarbeit auf den Stufen Kindergarten und Primarschule auseinander zu setzen. Im Sinne einer weitsichtigen Planung ersuchen wir den Gemeinderat, die Einführung der Schulischen Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Eine Einführung der Schulsozialarbeit auf den Stufen Kindergarten und Primarschule wurde geprüft. Der Bericht und Antrag wird Ihnen in der Oktober- oder Novembersitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine allfällige Einführung ist auf das Schuljahr 2009/10 vorgesehen, vorerst für eine dreijährige Versuchsphase.

3.1.13 Rölli Gabi, FDP, und Mitunterzeichnende: Parkierung Grisigenstrasse Nr. 561, eing. 21.06.2005, ang. 17.11.2005

Im Gebiet Grisigenstrasse/Spitzberglistrasse/Rainlihöhe besteht seit langem ein Parkplatzproblem. Die Postulantin ersucht den Gemeinderat, mit den angrenzenden Grundeigentümern eine Lösung dieses Parkplatzproblems zu suchen.

Nachdem der Versuchsbetrieb mit der Verlängerung der Buslinie 16 eingeführt war, wurden Sofortmassnahmen ergriffen, wie z.B. das Aufstellen von Parkverbotstafeln. Seither gibt es keine Parkierung mehr auf der Grisigenstrasse. Die Problematik hat sich erledigt.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.14 Jenni Roger, FDP, und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen Stutz Nr. 567, eing. 13.01.2006, ang. 26.01.2006

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, im Zusammenhang mit dem Baugesuch der Mobilfunkanlage im Stutzring seine Richtlinien betreffend den gemeindeeigenen Grundstücken zu überdenken und darauf hinzuwirken, dass keine zweite Antenne im Wohnquartier Stutz errichtet wird und dass allenfalls Standorte ausserhalb des Wohnquartiers mittels Ausnahmebewilligungen möglich werden. Sollte die bestehende Antenne auf dem gemeindeeigenen Grundstück ausgebaut werden können, müsste eine maximale Leistung vereinbart werden. Zudem fordert er den Gemeinderat auf, die geplante Mobilfunkantenne mit allen Mitteln zu verhindern.

Sie haben am 26. Juni 2008 die Initiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen" als ungültig erklärt. Gemäss jüngster Rechtsprechung besteht für Antennenanlagen als Teil der Versorgungsinfrastruktur eine Standortevaluations- und Koordinationspflicht. Im Rahmen einer solchen Standortevaluation können neben den umweltschutzrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung auch die Aspekte des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes sowie den Charakter und die Qualität der betroffenen Quartiere berücksichtigt werden. Dies ermöglicht uns als Bewilligungsbehörde, unter gewissen Voraussetzungen den Baustandort im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung festzulegen, was zu einer Optimierung der Standorte führen kann. Mit diesem Instrument ist die Einflussmöglichkeit der Gemeinde erhöht und der Weg führt über eine verbindlich vereinbarte Zusammenarbeit. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird eine Vereinbarung mit den Mobilfunkanbietern erarbeitet. Die Standortevaluation für Mobilfunkanlagen wird ins Bau- und Zonenreglement einfliessen. Das Antennengesuch Stutz ist immer noch sistiert.

3.1.15 Holecek Jan, CVP, und Mitunterzeichner: Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglements Nr. 569, eing. 05.01.2006, ang. 26.01.2006

Der Postulant will erwirken, dass Art. 9 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements ergänzt wird: Technisch notwendige Aufbauten und technische Anlagen dürfen die Firsthöhe um höchstens 2.00 m überragen.

Sämtliche im Bau- und Zonenreglement ausgeschiedenen Landhauszonen A und B liegen auf der Horwer Halbinsel, welche sich im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften befindet. Bei der letzten Ortsplanrevision seien die Bauvorschriften erheblich verschärft worden, man wollte nicht angepasste Bauten verhindern. Aufgrund des Wettbewerbs der Mobilfunkanbieter entstehe ein Druck auf die Landhauszonen, wo 20 bis 30 m hohe Antennen errichtet werden sollen, welche nicht unter die Höhenbegrenzung fallen. Es ergebe keinen Sinn, für den Schutz des Landschaftsbildes strenge Bauvorschriften aufzustellen und daneben technische Installationen, welche dreimal höher als die zulässigen Bauten sind, zu bewilligen.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 567/2006 von Jenni Roger.

3.1.16 Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnende: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte Nr. 570, eing. 13.02.2006, ang. 16.11.2006

Die umgestaltete Kantonsstrasse sei optisch gelungen und erfreue sich im Volke allgemeiner Zustimmung. Punkto Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Kinder und betagte Menschen vermöge die aktuelle Vortrittsregelung aber nicht zu überzeugen. In diesem Zusammenhang bittet die Postulantin den Gemeinderat Massnahmen zu prüfen und diese noch vor Projektabschluss umzusetzen. Insbesondere sei zu prüfen, das Anbringen von Fussgängerstreifen, sowie Schulung von Vorschulkindern, betagter Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Die Fussgängerinnen und Fussgänger sollen aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse da überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen. Aus diesem Grund verlangt die Verkehrsordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen im Art. 4 Abs. 2:

Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Durch einen Fussgängerstreifen wird ein 100 m-Abschnitt für alle anderen Querbeziehungen gesperrt.

Eine Erfolgskontrolle wurde der Hochschule Luzern in Auftrag gegeben. Die Hochschule Luzern hat für die Gemeinde Horw auch die Vorerhebung durchgeführt. Der Schlussbericht wird Ende August 2009 vorliegen. Mit Vorliegen des Schlussberichtes kann über zusätzliche Massnahmen befunden werden.

3.1.17 Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Sicherung der Selbständigkeit der Gemeinde Horw durch Ausnützung von Sparpotenzial: Überprüfung einer Auslagerung des Steueramtes
Nr. 572, eing. 15.03.2006, ang. 21.09.2006

Gemäss Postulanten kann nur eine finanziell starke Gemeinde auch in Zukunft ihre Eigenständigkeit wahren und erwähnen die Einsparmöglichkeit von rund einer halben Million Franken der Gemeinde Littau durch die Auslagerung des Steueramtes in die Stadt Luzern.

Deshalb die Frage, ob auch in Horw Optimierungspotenzial bestehe und ausgeschöpft werden könne. Eine Auftragsvergabe oder eine Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinde dürfe jedoch kein erster Schritt zu einer Fusion sein. Bereits heute werden alle Selbständigerwerbenden und Firmen nicht mehr durch das Steueramt Horw eingeschätzt. Eine vollständige Auslagerung des Steueramtes könne zudem die offenbare Raumnot im Gemeindehaus wesentlich entschärfen. Nach allgemeiner Auffassung leistet das Steueramt Horw bisher gute Arbeit. Bei einer möglichen Auslagerung müsste für das betreffende Personal eine sozial verträgliche Lösung gefunden werden. Die Kundenfreundlichkeit sollte im Wesentlichen weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Postulanten bitten den Gemeinderat, die Möglichkeiten einer Auslagerung oder Zusammenlegung unseres Steueramtes mit den umliegenden Gemeinden oder der Stadt Luzern zu prüfen.

Das Finanzdepartement hat die Möglichkeit einer Auslagerung oder Zusammenlegung unseres Steueramtes mit einer Nachbargemeinde eingehend geprüft. In verschiedenen Gesprächen mit möglichen Partnern wurde wie in anderen Projekten (Zivilstandsamt, Friedensrichter, Betreibungsamt) nach Optimierungsmöglichkeiten, vor allem unter dem finanziellen Aspekt, nach Lösungen gesucht, wobei in einer ersten Runde auf einen Zahlenvergleich verzichtet wurde.

Wir wissen, dass das Steueramt Horw, auch gemäss Beurteilung durch den Regierungsstatthalter, sehr gute Arbeit leistet. Regelmässige Statistiken des Kantons über den Stand der Veranlagungen zeigen, dass unser Steueramt jeweils im bzw. oft über dem Durchschnitt liegt.

Stand der Einschätzungsarbeiten (auf Verlangen der Dienststelle Steuern)	Kantonsdurchschnitt	Horw
per Ende März 2008	8 %	13 %
per Ende April 2008	18 %	27 %
per Ende Juni 2008	37 %	47 %
per Ende Juli 2008	48 %	57 %

Auch im direkten Gespräch mit Schlüsselkunden wird jeweils erwähnt, dass die Kundennähe vor Ort sowie die hohe Diskretion sehr geschätzt wird. Ebenso erwähnen Treuhänder und Finanzberater den Vorteil, jeweils mit den gleichen Einschätzern steuerliche Fragen besprechen zu können. Dank diesen engen Kontakten erhalten wir Informationen über das wirtschaftliche Fortkommen dieser für uns wichtigen Personengruppe.

Eine der Standortqualitäten einer Gemeinde ist die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Vor allem im Steuerbereich zahlt sich diese Kundennähe aus. Die Steuereinnahmen bilden die

wichtigste Einnahmequelle im Haushalt einer Gemeinde. Mit einer raschen provisorischen Veranlagung verkürzen wir die Durchlaufzeiten und ermöglichen die Einforderung zeitgerechter Akontozahlungen und beeinflussen somit die Liquidität der Gemeinde positiv. Für ein erfolgreiches Management sind wir auf Informationen, die wir möglichst direkt und schnell vom örtlichen Steueramt erhalten, angewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wir mit unserer fachlich kompetenten und gründlichen Veranlagungsqualität, gepaart mit den guten Personen- und Ortskenntnissen, bedeutend mehr Steuereinnahmen generieren als dies bei einer allfälligen Auslagerung der Fall wäre. Das hohe Steueraufkommen Horws ist also nicht allein auf den relativ hohen Anteil an guten Steuerzahlern zurückzuführen. Wir schätzen, dass die Mehreinnahmen bei rund einer halben Million Franken liegen.

Im Gespräch mit den Nachbargemeinden Stadt Luzern und Kriens hat sich gezeigt, dass vor allem bei einer Zusammenarbeit im logistischen Bereich wie Versand, Scanning und Inkasso Optimierungsmöglichkeiten gesehen werden. So erledigt das Steueramt der Stadt Luzern bereits heute die logistischen Bereiche für das Steueramt Ebikon (wie im Projekt zentrale Steuerlösung vorgesehen). Bevor man jedoch eine direkte Zusammenarbeit vertieft prüft, will man die zukünftigen Gesetzesänderungen abwarten. Eine optimale Kosteneinsparung ergäbe sich nur bei einer Schliessung eines der Steuerämter. Beide Gesprächspartner unterstreichen jedoch die Wichtigkeit der Kundennähe.

Kant. Dekret über einen Sonderkredit für den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung sowie einer Änderung des Steuergesetzes

Derzeit liegt ein entsprechender Entwurf in der Vernehmlassung vor. Das Projekt soll eine Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen erreichen, u.a. wird die Zuständigkeit der Veranlagung vereinheitlicht. Die Gemeinden veranlagen die Steuern der nicht erwerbstätigen und der unselbständig erwerbstätigen Personen. Die Selbständigerwerbenden und die juristischen Personen werden dafür einheitlich durch den Kanton veranlagt. Der Bezug der Staats- und Gemeindesteuern sowie neu der direkten Bundessteuer wird organisatorisch dezentral durch die Gemeinde erfolgen. Gegenüber dem zentralen Scanning äussern sich die Gemeinden noch sehr kritisch, weil bereits heute grossmehrheitlich die Steuererklärungen am PC erstellt werden. Für die verbleibenden "Exoten" benötigt es grundsätzlich auch in einigen Jahren kein Scanzentrum. Zudem sind die heute kalkulierten Aufwendungen viel zu hoch und führen zu keinen Kosteneinsparungen.

Mit einer zentralen Steuerlösung gewinnen die lokalen Steuerämter Zeit für die Betreuung ihrer Kunden und können vertieft die komplexen Steuererklärungen überprüfen. Auch erlaubt es der Gemeinde, mit der Zeit die Ressourcen anders einzusetzen oder vakante Stellen im Steuerbereich trotz zunehmendem Registerbestand einzusparen.

Bereits in der Vergangenheit hat das Steueramt Horw laufend auf Veränderungen (Veranlagungskompetenz, Steuer CD, Scanning) reagiert und die Personalressourcen jeweils angepasst. So ist auch auf September 2008 eine weitere Reduktion von 20 Stellenprozent vorgesehen. Unsere Herausforderung wird sein, mit minimalen Pensen die anfallende Arbeit bei gleich hoher Qualität zu bewältigen. Die Personalentwicklung unseres Steueramtes:

Jahr 2000	**Jahr 2004**	**Jahr 2006**	**Jahr 2008**
7,8 Pensen	6,8 Pensen	5,8 Pensen	5,6 Pensen

Auch in Zukunft werden wir unter dem Aspekt der Kundennähe sowie der Kundenfreundlichkeit die Entwicklung der Gesetzgebung verfolgen und entsprechend handeln. Bei unserem Steueramt handelt es sich um einen sehr gut qualifizierten Einwohnerdienst, weshalb wir an einem eigenen Steueramt festhalten.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.18 Imboden Beat, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausnützungsbonus für Gebäude mit Minergie-Standard
Nr. 574, eing. 21.03.2006, ang. 21.09.2006

Das Postulat beantragt dem Gemeinderat, das Bau- und Zonenreglement dahingehend zu ergänzen, dass bei Neubauten und neubauähnlichen Umbauten ein Ausnützungszuschlag von 5 % gewährt wird, sofern die Gebäudetechnik den Minergie®-Standard oder den Minergie-Passiv®-Standard erfüllt.

Mit dieser Massnahme könne sinnvoll Energie gespart werden, ohne dass die öffentliche Hand finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsse.

Es ist im Sinne der "Energiestadt Horw", Anreize zu einem sparsamen Umgang mit Energie zu bieten. Das Postulat ist von der Ortsplanungskommission im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung beraten worden. Die Ortsplanungskommission hat festgestellt, dass die Ausnützungsziffer primär die bauliche Dichte zu regeln hat. Die Ausnützungsziffer ist so festzulegen, dass ein haushälterischer Umgang mit dem Boden gefördert wird ohne die Wohnqualität zu schmälern. Die Berechnung der Ausnützungsziffer ist kantonal geregelt. Mit der Revision der Planungs- und Bauverordnung per 1. Januar 1996 wurde die Berechnungsweise der Ausnützung stark vereinfacht und zahlreiche Privilegierungen fallen gelassen. Die Einführung eines Ausnützungszuschlags im Sinne eines "Umweltbonuses" wäre systemwidrig. Dies im Gegensatz zum Ausnützungszuschlag im Rahmen eines Gestaltungsplans, mit welchem die Anstrengungen im Rahmen einer qualitativ guten Gesamtplanung über ein grösseres Areal honoriert werden. Aber auch unter Beachtung des langfristigen Bestandes des Baurechts ist es nicht ratsam, wünschbare Entwicklungen ohne klaren räumlichen Bezug über die Ausnützungsziffer zu fördern. Es gilt nämlich zu beachten, dass einmal bewilligte Nutzungen und Bauvolumen eine weitgehende Bestandesgarantie geniessen, auch wenn der Förderungsgrund nicht mehr bestehen sollte. Weiter kann sich in einigen Jahren die Frage ergeben, ob nicht auch anderweitige gesellschaftlich wünschbare Entwicklungen wie z.B. ein Mindestanteil an altersgerechten Wohnungen, autofreie Haushalte, familienfreundliche Hausstrukturen, ganzjährig bewohnte Gebäude, energieautarke Gebäude, etc. über Ausnützungszuschläge gefördert werden sollen.
Im Rahmen eines Gestaltungsplans werden bei guter Qualität bereits heute bis zu 15 % Ausnützungszuschlag gewährt. In den Genuss des Maximalbonus gelangt dabei nur, wer nebst den siedlungsplanerischen und architektonischen Kriterien auch die ökologischen Kriterien besser erfüllt, als dies der gesetzgeberische Minimalstandard vorschreibt (s. dazu Richtlinie Nr. 606 für die Gewährung eines Ausnützungszuschlags im Rahmen eines Gestaltungsplans).

Es ist nicht sachgerecht, zum Zweck der Einsparung finanzieller Mittel wünschbare Entwicklungen ohne räumlichen Bezug über die Baudichte zu fördern. Im Übrigen sind seit der Einreichung des Postulats mit dem Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen, dem Förderprogramm Gebäudeenergie des Kantons und den kommunalen Förderbeiträgen verschiedene Anreize für einen nachhaltigen Umgang mit der Energie geschaffen worden.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.19 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse
Nr. 577, eing. 23.05.2006, ang. 16.11.2006

Die Seestrasse als Zubringerstrasse für die Anlieger, als ein beliebtes Spazier-, Flanier-, Skating- und Jogginggebiet bringe verschiedene Interessen zusammen. Dieses Nebeneinander sei nicht immer ganz konfliktfrei. Deshalb bittet der Postulant den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

- Konsequente Durchsetzung des Fahrverbots
- Barriere beim Spissen anbringen mit Code für Anwohner/-innen
- Rigorose und häufige Tempokontrollen
- Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30
- Einführung einer befristeten Begegnungszone bei den Badeplätzen EAWAG und Rüteli in den Sommermonaten.

Auf die verkehrspolizeilichen Massnahmen können wir nur beschränkt Einfluss nehmen. Die planungsrechtlichen Aspekte des Postulats werden im Rahmen des Richtplans Halbinsel, welcher parallel zur laufenden Ortsplanungsgesamtrevision erarbeitet wird, geprüft. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse werden Massnahmen aufgezeigt.

3.1.20 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen
Nr. 579, eing. 18.10.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, nach abgeschlossener Vernehmlassung der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen. Der Postulant ist der Meinung, dass die Richtlinien einen massiven Eingriff in die Werbefreiheit der Gewerbe- und Handelsbetriebe darstellen. Die kantonale Reklameverordnung regle im Detail sämtliche Vorschriften und könne sofern nötig, zusätzlich mit kommunalen Vorschriften ergänzt werden. Die vorgeschlagene Unterteilung in verschiedene Strassenraum-Kategorien werden ebenfalls abgelehnt.

Die Überarbeitung des Entwurfes ist noch in Bearbeitung, da er nicht prioritär behandelt wurde. Er wird anschliessend nochmals in Vernehmlassung gegeben, bevor er Ihnen als Planungsbericht unterbreitet wird.

3.1.21 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken
Nr. 581, eing. 03.11.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem dringlichen Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, bei der aktuell laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung von weiteren öffentlichen Seezugängen auf privaten Grundstücken abzusehen. Eine Planung sollte nur dann erfolgen, wenn sie vorgehend mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen wurde und diese auch einverstanden sind.

Die Ortsplanung ist in vollem Gange. Falls nötig werden Gespräche mit betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt.

3.1.22 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Regionale Zusammenarbeit
Nr. 584, eing. 05.02.2007, ang. 08.03.2007

Der Postulant hält fest, dass verschiedene wichtige Berichte, wie die Studie "Starke Stadtregion Luzern", der Planungsbericht des Regierungsrates zur "Neuen Regionalpolitik" (B174) sowie zur "Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes" (B172) und der Bericht der Tripartiten Agglomerationskonferenz (Bund, Kantone, Städte) über die Verstärkung der Zusammenarbeit in kantonsübergreifenden Agglomerationen, erarbeitet wurden.

Der Gemeinderat wird nun aufgefordert, dem Einwohnerrat einen Planungsbericht über die geplante regionale Zusammenarbeit vorzulegen. Darin soll das grundsätzliche Vorgehen und die Strategie des Gemeinderates dargelegt werden. Der Bericht soll auch aufzeigen, welche Varianten der Gemeinderat prüfen will (Autonomie, Agglomerationsrat, Zusammenschluss) und wie die Entscheidfindung in Horw vonstatten gehen wird. Im Weiteren soll der Gemeinderat auch Auskunft geben, wie er bei bestehenden und zukünftigen Studien und Projekten mitwirken und seinen Einfluss geltend machen will.

Die fünf Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Horw liessen gemeinsam durch die Firma Prognos AG einen Bericht ausarbeiten. Dieser stellt die auf die Stadtregion zukommenden zukünftigen Herausforderungen dar, zeigt die Stärken und Schwächen der jeweiligen Gemeinden und die gemeindespezifischen Chancen und Gefahren bei verschiedenen Szenarien (Alleingang, Kooperation, Vereinigung) auf und gibt Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen.

Wir erachten eine Stärkung der Stadtregion Luzern als notwendig. Bestrebungen in diese Richtung haben folgende Zielsetzungen:

- Stärkung der Marktposition im gesamtschweizerischen (und auch internationalen) Wettbewerb (starker Auftritt gegenüber Bund und anderen Agglomerationen; verlässlicher Partner gegenüber der Wirtschaft).
- Effizienzsteigerung bei der Abwicklung gemeinsamer interkommunaler Projekte bzw. schnellere und effizientere Lösung gemeinsamer interkommunaler Probleme.
- Nutzung von Synergiepotenzialen.

Wir sind der Meinung, dass sich Horw als Teil der Stadtregion Luzern dem Veränderungsprozess nicht entziehen, sondern diesen vielmehr aktiv mitgestalten sollte. Vor diesem Hintergrund

befürworten wir einen Beitritt zur Steuerungsgruppe. Bedingung ist aber, dass der Prozess inhaltlich ergebnisoffen geführt wird. Das heisst, dass neben der Fusion auch Kooperationen als Mittel für die Zielerreichung geprüft werden.

Damit das von der Kantonsregierung geplante Steuerungsgremium seine Arbeit aufnehmen kann, ist vorerst eine sogenannte Grundsatzvereinbarung erforderlich.

Wir werden Ihnen voraussichtlich im Herbst (Termin ist abhängig vom Zeitpunkt des Vorliegens der Grundsatzvereinbarung) einen Bericht und Antrag unterbreiten. Dieser wird alle relevanten Unterlagen enthalten, wie Planungsbericht, Prognos-Bericht, Grundsatzvereinbarung und weitere Unterlagen nach Bedarf.

3.1.23 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Ablehnung einer Fusion mit der Stadt Luzern
Nr. 585, eing. 10.02.2007, ang. 08.03.2007

Die Stadt Luzern und der Kanton Luzern haben die Vision einer vereinigten Stadtregion formuliert, welche durch den Zusammenschluss der Stadt Luzern mit den Nachbargemeinden entstehen soll.
Vor diesem Hintergrund erwartet der Postulant vom Gemeinderat, dass er einer Fusion mit der Stadt Luzern eine klare Absage erteilt. Im Weiteren soll der Gemeinderat

- eine Politik betreiben, die auf der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden beruht, jedoch die Eigenständigkeit der Gemeinde Horw wahrt
- seine Finanzpolitik so ausrichten, dass mittelfristig der Steuerfuss gesenkt werden kann
- auf einen Einsitz in der geplanten Steuerungsgruppe "Vereinigte Stadtregion Luzern" verzichten.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 584/2007 von Durrer Konrad.

3.1.24 Krieger Franz, CVP: Rekultivierung der Grube Grisigen
Nr. 587, eing. 31.05.2007, ang. 21.06.2007 (a und b)

Der Postulant ersucht den Gemeinderat:

a) sich für eine Rekultivierung der Grube Grisigen durch einfache Massnahmen und die Natur zu entscheiden. So könne der Bau einer neuen Strasse und der Ausbau der bestehenden oberen Grisigenstrasse vermieden werden. Die Natur heile in wenigen Jahren grösstenteils die Wunden in der Landschaft.
b) die AGZ anzuhalten
   - in der Grube Grisigen Ordnung zu schaffen
   - im Sinne des Postulats und früherer Auflagen die Rekultivierung auszuführen.
c) dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag für eine Änderung des Zonenplanes und des BZR zu unterbreiten. Statt einer Abbauzone seien vorzusehen:
   - eine Schutzzone für den Teil des Grubenareals, der regelmässig durch Erosionen/Abbrüche aus der sogenannten "Felswand" betroffen ist
   - eine Schutzzone für den Teil der Grube, wo bereits Biotope bestehen.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 470/2000 von Bucher Niklaus.

3.1.25 Jung Hans-Ruedi, CVP: Fahrplanentwurf 2008 und Schnellzughalte in Horw
Nr. 588, eing. 06.06.2007, ang. 21.06.2007

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 halten keine Schnellzüge von und nach Interlaken mehr in Horw. Im Fahrplanentwurf 2008 sind erneut, bei wiederum massiv gestiegenen Kosten 2007 für den Regionalverkehr, keine Schnellzughalte in Horw vorgesehen. Das zögerliche Verhalten der Zentralbahn in dieser Frage ist inakzeptabel und zeugt von einer despektierlichen Einstellung gegenüber den Kundinnen und Kunden bzw. gegenüber den anliegenden Gemeinden. Der Gemeinderat wird ersucht, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2008 dezidiert für die Schnellzughalte in Horw einzusetzen. Andernfalls ist beim Kanton mit Hinweis auf das in den letzten Jahren verschlechterte Zugsangebot auf eine Änderung des Verteilschlüssels bei den Kosten für den Regionalverkehr hinzuwirken.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 547/2005 von Jung Hans-Ruedi.

3.2 Im Amtsjahr 2007/2008 überwiesene Postulate

3.2.1 Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP, und Mitunterzeichnende: Rauchverbot bei Anlässen in den Turn- und Sporthallen sowie der Horwerhalle
Nr. 586, eing. 22.05.2007, ang. 18.10.2007

In der Vergangenheit fanden immer wieder Grossanlässe in den verschiedenen Hallen der Gemeinde Horw statt. Solche Anlässe machen Horw, nicht nur der schönen Lage wegen, sondern auch auf Grund ihrer guten Infrastruktur für Vereine, Gewerbe und externe Veranstalter attraktiv.

In den Turn- und Sporthallen, aber auch der Horwerhalle samt Foyer, bleibt der Rauchgeschmack oft tage- gar wochenlang sitzen. Schulkinder und Lehrpersonen müssen sich in diesen stinkigen Räumen zwecks Unterricht aufhalten. Aber auch die verschiedenen Sportvereine beklagen diese Misere immer wieder.

Der Gemeinderat wird ersucht, bei künftigen Hallenvermietungen im Vertrag ein Rauchverbot schriftlich festzuhalten und die Hallen entsprechend zu signalisieren.

In sämtlichen Turnhallen besteht ein grundsätzliches Rauchverbot. Von diesem Verbot ausgenommen sind einzelne Grossveranstaltungen, da bei solchen Veranstaltungen, auch aus den Erfahrungen anderer Gemeinden, ein Rauchverbot organisatorisch fast nicht durchsetzbar ist. Die Veranstalter werden jedoch ersucht alles daranzusetzen, dass so wenig wie möglich geraucht wird.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.2.2 Sigrist Heinz, FDP, und Mitunterzeichnende: Anpassung der Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse
Nr. 589, eing. 21.06.2007, ang. 15.11.2007

Der Horwer Ortskern ist nun seit längerem neu gestaltet und auch die Kantonsstrasse wurde neu erstellt. Für das Gewerbe besonders erfreulich ist, dass es entlang dieser Strasse viele neue Parkplätze gegeben hat. Stossend allerdings ist, dass die Parkuhren auch am Sonntag bedient werden müssen. Am nahe liegenden Kirchweg ist das nicht der Fall. Dort ist die Parkgebühr auf werktags beschränkt. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse auf die Werktage beschränkt werden können.

Nach Rücksprache mit Anwohnern und Gewerbetreibenden schätzen diese die heutige Lösung. Vor allem besteht mit der Aufhebung der Parkgebühr an Sonntagen die Gefahr, dass Parkplatzsuchende und Besucher von Messen in Luzern auf diesen Parkplätzen parkieren und so die Parkmöglichkeit für die Besuchenden von Restaurants und anderen Benutzenden verhindern.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.2.3 Krieger Franz, CVP, und Mitunterzeichnender: Leuchtreklamen bei Tankstelle und Shop Pilatusmarkt, Kriens
Nr. 590, eing. 07.08.2007, ang. 20.09.2007

In der Gemeinde Kriens erfolgte das Planauflageverfahren für das Reklamegesuch der Coop Mineralöl AG, 4123 Allschwil, für die Tankstelle mit Shop beim Pilatusmarkt. Der Gemeinderat wird ersucht, sich beim Gemeinderat Kriens dafür einzusetzen, dass diese Beleuchtung auf ein tragbares Mass reduziert wird.

Wir haben bereits vor Eingabe des Postulats in dessen Sinne dem Gemeinderat Kriens eine Stellungnahme abgegeben. Die Gesuchsteller sind auf unsere Anregungen eingegangen. Der Gemeinderat Kriens hat die Leuchtreklamen gestützt auf die angepassten Pläne am 9. Januar 2008 bewilligt.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.2.4 Jung Hans-Ruedi, CVP: Nachfrageorientiertes Buskonzept Nr. 591, eing. 04.09.2007, ang. 21.02.2008

Die Gemeinde Horw ist mit mehreren Buslinien recht gut erschlossen. Im Alltag zeigt sich jedoch, dass es bei den Linienführungen, Fahrplänen und Fahrzeugeinsätzen vom und zum Zentrum Horw an einem befriedigenden Konzept mangelt. Auch mit der Neuerschliessung von bestehenden oder im Wachsen begriffenen Quartieren scheint nicht der Weisheit letzter Schluss gefunden worden zu sein.

Der Gemeinderat wird ersucht, ein Buskonzept ausarbeiten zu lassen. Dieses ist als Grundlagenpapier für die Verhandlungen mit dem "Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern" (ÖVL) und den verschiedenen Leistungserbringern zu verwenden.

Die nun vorliegenden Studien und Konzepte werden durch die Verwaltung beurteilt.

3.2.5 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Beteiligung an der Allmend-Planung Nr. 593, eing. 13.09.2007, ang. 20.09.2007

Die Stadt Luzern plant auf der Luzerner Allmend ein neues Fussballstadion, gleichzeitig sollen die Messehallen erneuert und teilweise durch Neubauten ersetzt werden, zudem wird die Zentralbahn verlegt und quer über die Allmend in einem Tagbautunnel tiefgelegt. Die Luzerner Allmend wird auf Jahre hinaus eine gigantische Baustelle sein. Horw und vorab die angrenzenden Wohngebiete sind sehr direkt von den verschiedenen Bauvorhaben auf der Allmend betroffen. Speziell erwähnt ist der Bau von bis zu 80 Metern hohen Hochhäusern in unmittelbarer Nähe des Horwer Wohngebiets Biregg.

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, sich für die Interessen der Gemeinde Horw bei der Allmend-Planung einzusetzen und eine Mitwirkung bei der Allmend-Planung einzufordern sowie sich dafür einzusetzen, dass andere Möglichkeiten für die Finanzierung des Stadions ernsthaft geprüft und/oder andere Standorte für die Hochhäuser in Betracht gezogen werden. Ferner ist zu prüfen, ob eine Beteiligung an den Zentrumslasten der Stadt (Stadion- und/oder Hallenbadkosten) eine Mitwirkung bei der Planung sichern könnte. Der Einwohnerrat ist in geeigneter Form über diese Aktivitäten in Kenntnis zu setzen.

Wir haben zum Gestaltungsplan Allmend Stellung genommen und dabei Anträge und Forderungen gestellt, aber auch einen Vorschlag unterbreitet für einen geregelten Austausch von Informationen und für die Steuerung der verschiedenen Projekte im Raum Allmend. Unsere Forderungen betreffen Massnahmen am Bau, Massnahmen zur Verkehrsführung während der Bauphase, für den späteren Normalbetrieb und für Massnahmen für den Betrieb mit Besucherspitzen. Zudem platzierten wir die Anregung zur Schaffung eines Steuerungsausschusses, indem die betroffenen Gemeinden, Akteure und Dienstleister das Projekt mit Bezug auf Bedürfnisse hin mitsteuern können. Wir wurden darauf hin von der Stadt zum Gespräch eingeladen. Dabei konnten wir im persönlichen Austausch unser Befinden und unsere Anliegen nochmals mündlich einbringen. Erste Ergebnisse dieser Besprechung wurden bereits umgesetzt.

3.2.6 Krieger Franz, CVP, und Mitunterzeichnende: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Technikumstrasse Nr. 595, eing. 20.10.2007, ang. 21.02.2008

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um die Gefahren auf der Technikumstrasse zu reduzieren. Als solche werden eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der gesamten Technikumstrasse, mindestens aber ab Kreisel Steinibach bis Haus Technikumstrasse 20 und häufige Geschwindigkeitskontrollen, speziell vor Schulbeginn und nach Schulschluss der Kinder und auch der Studenten an der HTA sowie zu den Arbeitsschluss-Zeiten, erachtet.

Siehe Stellungnahme zu Postulat Nr. 601/2008 von Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnende: Gesamtkonzept 30er-Zonen

3.2.7 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld Nr. 597, eing. 15.11.2007, ang. 21.02.2008

Der Gemeinderat wird ersucht, die Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld aufzuheben. Falls die Gefahr besteht, dass die Parkplätze durch betriebsfremde Belegungen beansprucht werden (z.B. Anwohner), wäre die Parkplatzbewirtschaftung beizubehalten, aber lediglich auf die Verhinderung von betriebsfremden Belegungen auszurichten (z.B. Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden).

Die notwendigen Abklärungen werden getroffen.

3.2.8 Krieger Franz, CVP: Planungszone für Abbauzone Grisigen Nr. 598, eing. 24.11.2007, ang. 26.06.2008

Gemäss Postulant wurde die Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" bereits von mehr als 1'000 Stimmberechtigten unterzeichnet. Damit nicht unnötige Investitionen getätigt und Fehlentscheide getroffen werden, wird der Gemeinderat ersucht, sofort eine Planungszone im Sinne von § 81 ff PBG zu bestimmen und zwar für die Abbauzone Grisigen und Grundstück Nr. 606 "Mittel Grisige", wo die neue Erschliessungsstrasse (Baupiste) geplant ist. Allenfalls ist dem Einwohnerrat ein entsprechender Bericht und Antrag zu unterbreiten, da neu nach § 82 Abs. 1 PBG "Die Gemeinde" für die Festlegung einer Planungszone zuständig ist.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 470/200 von Bucher Niklaus.

3.2.9 Krieger Franz, CVP: Angleichung der Bauvorschriften mit Luzern und Kriens Nr. 600, eing. 25.01.2007, ang. 24.01.2008 (von Motion Nr. 255)

Der Gemeinderat wird ersucht, mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern Verhandlungen zu führen, um die Bauvorschriften besser aufeinander abzustimmen. Vor allem in Bereichen wie Bauausnützung, Bauabstände, Dachgestaltung, Begrünung und Antennenvorschriften sei Handlungsbedarf. Anschliessend sei dem Einwohnerrat ein Bericht und Antrag zu unterbreiten für eine Änderung des Bau- und Zonenreglementes im Sinne einer Angleichung der Bauvorschriften.

Das Anliegen, die Bauvorschriften mit unseren Nachbargemeinden anzugleichen, ist schwierig umzusetzen, weil der Bearbeitungsstand der Ortsplanungen zeitlich verschieden ist. Die Kontakte mit den Planungsbehörden der Stadt Luzern und der Gemeinde Kriens wurden in dieser Frage hergestellt und nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht. Es wurde festgestellt, dass die Revision der Pläne und Bauvorschriften ein koordiniertes Vorgehen nötig machen würde, was für uns eine grosse zeitliche Verzögerung bedeuten würde. Unsererseits haben wir eine erste Analyse der Grenzgebiete gemacht und festgestellt, dass keine gravierenden oder wirtschaftshinderlichen Unterschiede bestehen, die uns zum Handeln zwingen würden.

3.2.10 Jenni Roger, FDP, und Mitunterzeichnende: Gesamtkonzept 30er-Zonen Nr. 601, eing. 08.03.2008, ang. 13.03.2008

Diverse Vorstösse im Parlament verlangen eine partielle Einführung von 30er-Zonen in diversen Quartieren von Horw. Weiter liegen nach Informationen des Gemeinderates noch weitere Begehren von einzelnen Quartiervereinen vor, die ebenfalls weitere partielle 30er-Zonen wünschen. Die Postulanten verlangen deshalb vom Gemeinderat, ein quartierübergreifendes, bedürfnisgerechtes und beim Kanton bewilligungsfähiges Gesamtkonzept auszuarbeiten.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts T-30 Horw wurde erteilt. Erste Resultate werden bis im November 2008 vorliegen. Wir werden Ihnen im 2009 einen Planungsbericht unterbreiten.

3.2.11 Deschwanden Reto, CVP, und Mitunterzeichnende: Freie Wahl der Sportklasse Nr. 602, eing. 13.03.2008, ang. 26.06.2008

Für Einzelsportler, die täglich zwei Trainings brauchen oder einen langen Weg zum Trainingsort haben, ist die Sportklasse Kriens nicht optimal. Wenn ein Schüler im Grundsatz die Aufnahmebedingung in Kriens erfüllt, sollte er die Sportklasse individuell nach seinen Bedürfnissen aussuchen können. Die Postulaten ersuchen den Gemeinderat, eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zu prüfen, so dass die Schüler von Horw auch andere Sportklassen in der Region besuchen können, ohne dass die Eltern die gesamten Kosten übernehmen müssen.

Sie haben an Ihrer letzten Sitzung vom 26. Juni 2008 das Postulat überwiesen. Wir werden das Anliegen prüfen.

3.2.12 Jenni Roger, FDP: Aufhebung der Richtlinien zu Anlagen mit elektromagnetischen Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 670 vom 29.09.2005 Nr. 603, eing 19.06.2008, ang. 26.06.2008

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, die Richtlinien zu Anlagen mit elektrotechnischen Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken aufzuheben. Einzelne Punkte sind, so weit nötig und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, in das neue Bau- und Zonenreglement zu übernehmen.

In den kommenden Monaten werden wir die Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern beraten. In diesem Zusammenhang werden wir die Aufhebung der Richtlinien Nr. 670 eingehend diskutieren.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkedite

B+A-Nr.	Sachgeschäfte	Datum ER-Beschluss
931	Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw - N2 im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse in Horw ohne Zubringer sowie Kreditbewilligung	26.09.1996
1039	Beitragszahlung an Hochstamm-Obstbäume	27.05.1999
1101	Bau einer neuen Transportleitung (Reinwasserleitung) Reservoir Grämlis - St. Niklausenstrasse (Tannegg)	23.11.2000
1269	Teilausbau der Wasserversorgung und Ermächtigung zum Abschluss eines Gemeindevertrages mit Kriens	12.02.2004
1294	Sanierung der Sportanlagen Seefeld, Neubau der Garderobenanlagen sowie Bau eines Allwetterplatzes und einer Beach-Volleyballanlage	02.09.2004
1338	Energiezentrale Zentrum Horw	24.05.2007
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn	18.10.2007
1355	Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude	15.11.2007
1366	Neubau Kanalisation im Zihlmattweg (Einmündung Grüneggstrasse bis Anschlusspunkt in den Sammelkanal Allmend)	29.05.2008
1373	Dementenstation im Kirchfeld	26.06.2008

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

B+A-Nr.	Sachgeschäfte
1367	Externe Revisionsstelle
1372	Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2014

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

Keine

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

Scammacca Albisser Miriam, L2O, und Mitunterzeichnende: Spielplatzgestaltung
Nr. 604, eing 26.06.2008

Der Spielplatz im Seefeld, wie auch der seeseitige Spielplatz im Riedmattquartier wurden neu gestaltet. Es wurden keine Kinder in die Spielplatzgestaltung miteinbezogen. Um einem vielseitigen Spielplatzangebot gerecht zu werden, fordern wir den Einbezug von Fachstellen und der Jugend, wo die Sache sie direkt betrifft. Die anstehenden Spiel- und Pausenplatzsanierungen sollen in diesem Sinne in einem partizipativen Prozess realisiert werden.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Heeb-Wagner Beatrice, L2O und Mitunterzeichnende: Bedarfsgerechte Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter
Nr. 551, eing. 22.03.2008

Horw positioniert sich als familienfreundliche Gemeinde, die mit Betreuungsangeboten das Verbinden von Familie und Arbeitswelt ermöglichen will. In diesem Zusammenhang interessiert es, wie bedarfsgerecht das Angebot in Horw ist. Mit der Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, verschiedene Fragen zu beantworten.

6.6.2 Zingg Irène, FDP, und Mitunterzeichnender: Vandalenakte und Sachbeschädigungen in Horw
Nr. 553, eing. 11.04.2008

Der Aktionsradius der Jugendlichen wird in letzter Zeit von dieser Zielgruppe sehr stark ausgedehnt. In öffentlichen Gebäuden wurden Türfenster eingeschlagen, auf dem Gemeindehausplatz gingen Plexiglasscheiben der Infotafeln zu Bruch und wurden sehr stark beschädigt. Immer öfter wird der Kinderspielplatz beim ORST am Freitag- und Samstagabend von Jugendlichen für ihre Treffs ausgewählt. Das Resultat der nächtlichen Partys ist dann am darauf folgenden Tag in Form von zerschlagenen Bierflaschen und anderem Abfall sichtbar. Vvon Randalierenden wurde ein Stein in ein beleuchtetes Wohnzimmer eines Einfamilienhauses geworfen.

Die Interpellantin ersucht den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung von verschiedenen Fragen.

6.6.3 Jenni Roger, FDP: Defibrilliergeräte
Nr. 555, eing. 19.06.2008

Defibrilliergeräte werden zur Verhinderung des plötzlichen Herztodes eingesetzt. Minuten entscheiden über Leben oder Tod. Die derzeit erhältlichen Geräte sind für den Laien problemlos einsetzbar. Diverse Gemeinden haben sich solche Geräte angeschafft oder stehen von privaten Eigentümern öffentlich zur Verfügung. Der Interpellant stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

6.6.4 Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Unwetterschäden entlang des Horwer Dorfbachs
Nr. 557, eing. 26.07.2008

Am Donnerstag, 3. Juli 2008, ging ein Platzregen im Raum Horw nieder. Obwohl nur von kurzer Dauer, kam es in der Folge zu überschwemmten Kellern entlang des Dorfbaches. Bei etlichen Objekten gelangte die Feuerwehr zum Einsatz.

In den vergangenen Jahren wurde ein substanzieller Betrag investiert, um Horw vor Wasserschäden durch Unwetter zu schützen. So wurde der Entlastungskanal (Stollen) Steinibach, welcher vom Bahnhof zum Seebad führt, für ca. 7.5 Mio. Franken gebaut. Im Zuge des Autobahnneubaus wurde das riesige Rückhaltebecken auf Grisigen für ca. 4 Mio. Franken und das Rückhaltebecken Schlund für 2.8 Mio. Franken errichtet. Zusätzlich wurde 2007 das von der Gemeinde Horw mitfinanzierte Rückhaltebecken Allmend erstellt.

Nachdem es nun, nach einem nicht übermässigen, jedoch regelmässig zu erwartenden Platzregen wieder zu derartigen Schäden gekommen ist, stellen die Interpellanten verschiedene Fragen.

6.7 Einfache Anfragen

Keine

7 Petitionen

Groupe Politique 60 plus, Kerngruppe Horw: Ortsplanung der Gemeinde Horw
Nr. 20, eing. 31.03.2008

Die Petenten ersuchen, bei der Revision der Ortsplanung Folgendes zu beachten:
1. Die Grundstücke "Chrischonawiese" Nr. 67 und 637 sind in der Uferzone zu belassen und nicht einer Zone für Sport und Freizeit mit Enteignungsrecht zuzuweisen. Dies gilt auch für andere private Grundstücke.
2. Auf ein Enteignungsrecht ist generell zu verzichten.
3. Der Rebberg Rosenau ist in der Landwirtschaftszone zu belassen.
4. Neueinzonungen, insbesondere von Landwirtschaftszonen, sind zurückhaltender vorzunehmen.
5. Auf neue Einzonungen im Gebiet Stegen, Felmis und Hürliweid ist zu verzichten.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Nr. 254/2006 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 470/2000, 492/2002, 538/2004, 549/2005, 561/2005, 572/2006, 574/2006, 586/2007, 589/2007 und 590/2007 als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

HORW GEMEINDE

E I N W O H N E R R A T
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1374 des Gemeinderates vom 21. August 2008
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

---

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

   Die Motion Nr. 254/2006 wird als erledigt abgeschrieben.

   Die Postulate Nrn. 470/2000, 549/2005, 561/2005, 569/2006, 572/2006, 574/2006, 586/2007, 589/2007 und 590/2007 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 25. September 2008

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: